

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 3. Mai 2020 20:24

Na meistens passiert ja auch nichts. Als Chemiker ist man da wirklich sensibler, weil die Gefahr, dass Kinder oder Jugendliche sich beim Experimentieren verletzen halt immer gegeben ist, egal wie gut man aufpasst. Darum sollte man sehr darauf achten, dass man sich nach bestem Wissen und Gewissen an die Gefahrstoffverordnung hält, nur schon damit man im Falle eines Falles nicht juristisch belangt werden kann. Primär geht es natürlich aber um die Sicherheit der Kinder bzw. Jugendlichen. Es gibt zu jedem Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein Sicherheitsdatenblatt aus dem man rauslesen kann, wer damit umgehen darf. Schaut das mit der Schulleitung zusammen an und wenn es mit eurer Schülerklientel nicht vereinbar ist, dann müsst ihr es melden. Denkt dran, ihr seid in der Verantwortung, mindestens aber die Schulleitung.